

Erste Corona-Basisschutzmaßnahmenverordnung für Bremen und Bremerhaven

gültig vom 2. April 2022 bis 29. Mai 2022

mit der 3. Änderungsverordnung zur Basisschutzmaßnahmenverordnung vom 12. Mai 2022

Zusammenfassung in Einfacher Sprache¹

1. Masken

Die allgemeine Regel

Welche Masken muss man tragen?

In Bremen oder in Bremerhaven muss man an bestimmten Orten eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Medizinische Gesichtsmasken sind:

- ✓ OP-Masken
- ✓ FFP2-Masken
- ✓ KN95/N95-Masken.
- ✗ Atemschutzmasken mit einem Ventil zum Ausatmen sind verboten.

Wo muss man eine FFP2-Maske tragen?

- ✓ In Arztpraxen,
- ✓ in Krankenhäusern,
- ✓ in Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- ✓ in Einrichtungen für Vorsorge oder für Rehabilitation
- ✓ in Tageskliniken,
- ✓ bei ambulanten Pflegediensten
- ✓ in stationären Pflegeeinrichtungen
- ✓ beim Rettungsdienst

¹ Komplette und rechtsverbindliche Verordnung ist die „Erste Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 22. März 2022 mit der **Dritten Verordnung** zur Änderung der Ersten Verordnung zum Basisschutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2022.

Wo muss man eine OP-Maske tragen?

- ✓ in Unterkünften für obdachlose Menschen
- ✓ in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, für Menschen, die aus Deutschland ausreisen müssen, für Flüchtlinge und für Spätaussiedler:innen,

- ✓ In Bussen, Straßenbahnen, Zügen und Flugzeugen
- ✓ im Bahnhof

Wer muss eine Maske tragen?

Jugendliche und Erwachsene ab einem Alter von 14 Jahren müssen eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske oder eine KN95/N95-Maske tragen.

Die Ausnahmen

Wer muss keine Maske tragen?

- ✓ Kinder unter 6 Jahren
- ✓ Gehörlose oder schwerhörige Menschen und Personen, die sie begleiten, und Personen, die mit ihnen kommunizieren
- ✓ Bei Behinderung, Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen

2. Testpflicht

Die allgemeine Regel

Wo muss man einen negativen Corona-Test vorzeigen?

- ✓ In Krankenhäusern
- ✓ In der ambulanten und stationären Pflege und Betreuung
- ✓ in Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende, für Menschen, die aus Deutschland ausreisen müssen, für Flüchtlinge und für Spätaussiedler:innen,
- ✓ im Gefängnis, in der Abschiebehaf, im Maßregelvollzug und in geschlossenen Abteilungen der Psychiatrie

Wenn man einen negativen Corona-Test vorzeigen muss:

- ✓ dann kann man in ein Testzentrum gehen. Der Test darf maximal 24 Stunden alt sein.
- ✓ Man kann auch einen Selbsttest machen. Das passiert direkt am Eingang. Dann MUSS aber eine Person am Eingang dabei sein.
- ✓ Man kann das Testergebnis auf Papier oder digital vorzeigen.
- ✓ Das Testergebnis kann in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache sein.

Die Ausnahmen

Wer muss keinen Test vorlegen?

- ✓ Wenn man mindestens 2 mal geimpft ist
- ✓ Oder wenn man Corona-krank war und die Erkrankung höchstens **90 Tage** vorbei ist

Testpflicht in KiTas:

- ✓ Ein Kind darf nur dann in die KiTa kommen, wenn die Eltern 3 Mal in der Woche ihr Kind testen. UND: Das negative Test-Ergebnis darf maximal 24 Stunden alt sein.
- ✓ Wenn KiTas Tests für die Kinder anbieten, dann kann das Kind auch in der KiTa getestet werden. Die Eltern müssen damit einverstanden sein.

Es kann sein, dass das Gesundheitsamt noch zusätzliche Auflagen macht.

3. Wer muss in Isolation gehen?

Die allgemeine Regel

Folgende Personen müssen in Isolation gehen:

X Infizierte Personen

- **Beginn:** Wenn man ein positives Test-Ergebnis hat, muss man **sofort** in Isolation gehen. **Man darf niemanden mehr treffen oder zu Besuch haben.**
 - **Ende:** Wenn man 48 Stunden lang keine typischen Zeichen mehr für eine Corona-Erkrankung hat (Beispiele: Fieber, Husten, Schnupfen, ...).
 - **Und:** Frühestens 5 Tage nach dem positiven PCR-Test darf man die Isolation verlassen.
 - Menschen, die mit Corona krank waren, sollen sich nach der Isolation möglichst 5 Tage lang täglich testen.
 - Wenn man nach einem positiven Test keine Zeichen für eine Corona-Erkrankung hat (Beispiele: Husten, Schnupfen, Fieber...), darf man nach 5 Tagen die Isolation verlassen. Die Zeit, in der man in Isolation sein muss, rechnet man ab dem ersten Tag, nachdem man getestet worden ist. Auch, wenn das (positive) PCR-Test-Ergebnis erst 2 oder 3 Tage später da ist.
 - Medizinisches Personal (Ärztinnen, Ärzte, Pflegerinnen, Pfleger...) kann sich auch nach 5 Tagen freitesten. Dann müssen sie mindestens 48 Stunden lang keine Symptome haben und ein negatives PCR-Testergebnis haben.
- X Personen, die ein **positives Testergebnis** von einem Antigen-Test (Schnelltest) haben, müssen für 5 Tage in Isolation gehen.
- X Wenn die Person in Isolation noch nicht 18 Jahre alt ist, müssen die Eltern oder die Erziehungsberechtigten darauf achten, dass das Kind/ die jugendliche Person in der Isolation bleibt

Die Ausnahmen

Trotz Corona darf man in diesen Fällen das Haus verlassen:

- ✓ Bei Gefahr für Leben und Gesundheit

Weitere Ausnahmen sind möglich (auf Antrag in Bremen beim Gesundheitsamt und in Bremerhaven bei dem Magistrat).

4. Ordnungswidrigkeiten

Wer sich nicht an die Vorschriften hält, muss ein Bußgeld bezahlen. Das können bis 25.000 Euro sein.

5. Einschränkung von Grundrechten

Die Verordnung schränkt diese Grundrechte ein:

- ✓ Freiheit der Person,
- ✓ Freizügigkeit

6. Gültigkeit

Die 1. Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung gilt vom **13. Mai** 2022 bis zum 29. Mai 2022.